

Bedenkenswertes aus dem Gerhards-Vortrag vom 4. April 2019 für unseren PEP

Vorlage für die gemeinsame Ausschuss-Sitzung am 29.08.2019,
vorgelegt von Rainer Ludwig

Stand: 29.08.2019

Hinweis: Ein nicht geringer Anteil der Positionen und Forderungen von Gerhards finden sich - in Folge der in seinem Vortrag angesprochenen Vatikan-Konferenz (November 2018) - in den inzwischen veröffentlichten Richtlinien der DBK („Leitlinien zur Stilllegung und kirchlichen Nachnutzung von Kirchen“) vom 05.03.2019. An den Stellen, an denen es eine mehr oder minder direkte Übereinstimmung mit G. gibt, wird im Folgenden darauf hingewiesen.

<https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/leitlinien-zur-stilllegung-und-kirchlichen-nachnutzung-von-kirchen-liegen-jetzt-in-deutscher-sprache/detail/>

(Die Leitlinien sind nicht bindend, die letzte Verantwortung obliegt dem jeweiligen Ortsbischof. Die Leitlinien werden einfließen in die überarbeitete Broschüre „Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen“ (Arbeitshilfen Nr. 175 aus dem Jahre 2003).

I. Allgemeines

Kirchengeschichtlich hat es das Phänomen der Nachnutzung von Kirchen immer schon gegeben, vor allem in Deutschland in Folge der Reformation um 1500 und der Säkularisation nach 1803.

G. hinterfragt die Stichhaltigkeit eines der Hauptargumente für Kirchenschließungen: Die Zahl der Priester müsse in ein entsprechendes Verhältnis zur Anzahl der Kirchen/Gemeinden gebracht werden. Mit diesem „Argument“ mache man ein problematisches (traditionelles) Kirchen- und Priesterbild zur Grundlage für die Zukunftsgestaltung der Kirche, in der weiterhin der Priester, nicht aber die Gemeinde der Gläubigen im Mittelpunkt steht (Allgemeines Priestertum).

II. Konkretes

„Wem gehören unsere Kirchen?“ - Die Frage der Mitwirkung

1. Der Bau und Unterhalt von Sakral- und Gemeindestandorten wird in Deutschland vor allem durch die Gemeinschaft der katholischen Kirchensteuerzahler gesichert. Die Mehrheit stellen die nicht-aktiven Katholiken.

Rückfrage an den PEP könnte sein:

- In welcher Weise wird diese Gruppe gehört bzw. beteiligt?
- Welche emotionalen/psychologischen Folgen rufen Kirchenschließungen speziell in dieser Gruppe hervor?

2. Bei der Frage der Nachnutzung sind alle Gremien, Gruppen und Gemeindemitglieder partnerschaftlich zu beteiligen. (Punkt 5 DBK, S. 13)

Rückfrage an den PEP könnte sein:

Ist eine weitergehende Beteiligung der Gemeinde als Ganzes - jenseits der offiziellen Vertretungsorgane und Ausschüsse - denkbar?

3. Hauptbetroffene von Nachnutzungen sind gesondert anzuhören und zu beteiligen.

Rückfrage an den PEP könnte sein:

Ist den hauptbetroffenen Teil-Gemeinden hinreichend Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitwirkung gegeben (worden)?

4. Die Pfarrgemeinde hat mit ihren Sakralgebäuden eine kulturelle Verpflichtung gegenüber der Zivilgesellschaft, die daher in den Prozess der Entscheidung einzubeziehen ist.

„In diesem Zusammenhang wird es für die kirchliche Gemeinschaft von wesentlicher Bedeutung sein, sich mit der Zivilgesellschaft in der Region ins Benehmen zu setzen, die bereit sein sollte, dem Kulturerbe eine breitere Nutzung zu ermöglichen. Der Prozess zur Beurteilung der zukünftigen Nutzung einer stillgelegten Kirche muss Fachleute für Kulturerbe und Denkmalpflege, Architekten und Sachverständige sowie die Pfarrei und die gesamte Gemeinschaft, die ein Interesse an dem Gebäude haben, einbeziehen“ (Punkt 4 DBK, S. 13)

Rückfrage an den PEP könnte sein:

Wird man dem hier skizzierten Maßstab hinreichend gerecht?

Veränderungen innen und außen

1. Der ursprüngliche Eindruck des Gebäudes sollte möglichst erhalten bleiben. (vgl. Punkt 9 DBK, S. 13)
2. Eine Möglichkeit der sinnvollen Weiternutzung: Verkleinerung bzw. Umgestaltung des bisherigen Sakralraumes (Reduzierung der Bänke; zusätzliche Raumnutzung durch einen erweiterten Raumnutzungszweck).
3. Einbauten sollten reversibel sein.
4. Bewegliche Kulturgüter sollten im gleichen Territorium bleiben, liturgisch nicht genutzte Gegenstände sind zu dokumentieren und im Fall der zukünftigen Nichtnutzung möglichst einem kirchlichen Museum zuzuführen. (vgl. Punkt 10 DBK, S. 14)
5. Es ist - soweit noch nicht erfolgt - eine Inventarisierung der Kulturgüter vorzunehmen. (vgl. Punkt 3 DBK, S. 13)

Rückfrage an den PEP:

Punkte 1-4 gegenwärtig nicht aktuell, u.U. in Kürze in Gevelndorf

Punkt 5: Status gegenwärtig unbekannt

Eigennutzung/Verkauf

1. In eine fatale Richtung läuft die Debatte um die Frage der Nachnutzung, wenn innerkirchlich der Eindruck entsteht, es ginge letztlich nur „ums Geld“ und/oder das Kircheneigentum werde „verscherbelt“.

Rückfrage an den PEP könnte sein:

- Ist man sich dieses Problems in den Gremien bewusst?

- Wird von Seiten der Gremien und ihrer Vertreter alles Notwendige getan, um diesem möglichen Eindruck entgegenzuwirken?

2. Es sind Nachnutzungen vorzuziehen, in denen die Gemeinde wirtschaftlich selbst aktiv ist.
3. Wenn sich die Gemeinde dazu allein nicht in der Lage sieht, ist zu prüfen, ob das Projekt mit einem Partner zu realisieren ist oder ob ein Partner dies wirtschaftlich alleine, aber weiterhin im Eigentum der Pfarrei verwirklichen kann. Auf jeden Fall sind Rechts- und Wirtschaftskonstruktionen anzustreben, bei der die Pfarrgemeinde weiterhin „einen Fuß in der Tür“ (Zitat G.) hat.
4. „Was weg ist, ist weg“: Eine völlige Veräußerung sollte daher nur die ultima ratio sein, auch vor dem inzwischen gewonnenen Erfahrungshintergrund, dass Erstkäufer die Immobilien lediglich als Spekulationsobjekt angesehen und diese in kürzester Zeit mit erheblichem Gewinn - also rückblickend zum Nachteil der Gemeinde - weiterverkauft haben.
„Kommerzielle Nachnutzungen spekulativer Art sollten daher wohl auszuschließen sein“ (Punkt 7 DBK, S. 14).

5. Im Fall einer Veräußerung ist eine Nachnutzungsklausel einzufügen, um zu verhindern, dass der spätere Eigentümer gegen die ursprüngliche Verkaufszintention der Pfarrgemeinde verstößt. (vgl. Punkt 6 DBK, S. 13).

Rückfrage an den PEP:

Punkte 2-3, gegenwärtig nicht

Punkte 4-5, u.U. in Kürze in Gevelndorf

6. „Kommt Zeit, kommt Rat“: Verantwortungsvoller Umgang mit der Frage der Nachnutzung bedarf der Zeit.

Rückfrage an den PEP könnte sein:

Ist man sich in den Gremien und der sich daraus u.U. ergebenden weitreichenden Folgen hinreichend bewusst?